

EU mit riesigem Programm zur Ansiedlung von Millionen Afrikanern

Möchte das EU-Parlament ganz Afrika bei uns eingemeinden?

- Das sieht im Ergebnis ein Entschluss des EU-Parlaments vor.

Die Leitmedien sparen das aus und Innenminister Horst Seehofer **arbeitet schon an der Umsetzung des GEHEIMPLANS.**

Damit nicht der Eindruck entsteht, hier würden Verschwörungstheorien verbreitet, drei Fakten vorweg:

Erstens: Am 26. März 2019 verabschiedet das EU-Parlament eine Entschliessung mit dem Titel „Die Grundrechte von Menschen afrikanischer Abstammung“.

Von den damals 751 Mitgliedern des Parlaments stimmten 535 dafür, 80 dagegen, 44 enthielten sich, 92 waren nicht anwesend.

Zweitens: In der Öffentlichkeit gab es dazu zu diesem Zeitpunkt keinerlei Berichterstattung oder gar Debatte. Die sog. Leitmedien berichten nichts davon.

Drittens: am 26. Mai 2019 fanden in D die Wahlen zum neuen Parlament der EU statt.

Hat dies alles miteinander zu tun? Ja, denn was das EU-Parlament hier auf den Weg gebracht hat, kann man ohne Übertreibung unter den Titel stellen:

„Europa schafft sich ab.“

Also darf man vermuten, dass die Entschliessung unter der Decke gehalten werden musste. Die als rechtspopulistisch etikettierten Parteien hätten ja daraus bei der Wahl Stimmen für sich gewinnen können.

Erst mit einer fast neunmonatigen Inkubationszeit bzw. Trächtigkeit wird die EU-Entschliessung bekannt.

Die sog. Leitmedien, die in Brüssel personell gut und kompetent ausgestattet sind, schwiegen sich aus, sie betreiben lieber Hofberichterstattung.

Wenn wir die Sache genauer anschauen, **kommen wir aus dem Staunen** nicht heraus. (siehe https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0239_DE.html und https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0239_DE.pdf?redirect)

Hier die Gründe:

1. Es ist in der EU-Entschliessung die Rede von Menschen afrikanischer Abstammung „in Europa“, und es wird zunächst suggeriert, hier gehe es ausschließlich um „Afro-Europäer“, „afrikanische Europäer“, „schwarze Europäer“, „Menschen afro-karibischer Herkunft“ oder „Schwarze karibischer Herkunft“, „die in Europa geboren wurden oder Staatsbürger bzw. Einwohner europäischer Staaten sind.“
Mitnichten!

EU mit riesigem Programm zur Ansiedlung von Millionen Afrikanern

Denn in Punkt 23 (S.12) des Massnahmenkataloges heisst es: Das EU-Parlament „**FORDERT (!) die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsvorschriften und Verfahren dafür zu sorgen, dass Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber auf sicherem und legalem Wege in die EU einreisen können.**“

Also was jetzt? Geht es um die, die schon da sind, oder die, die kommen (können/dürfen/sollen)?

Und was ist mit „Einwohner“ gemeint? So etwas Verquastes wie die Definition u.a. von Kanzlerin Merkel, für die zu Deutschland „diejenigen gehören, die schon länger hier leben, und diejenigen, die neu dazugekommen sind“?

Schier ein GEHEIMPLAN für „reeducation“

2. Insgesamt fordert das EU-Parlament **28 Massnahmen** ein. Um ihnen die mühsame Lektüre zu erleichtern bzw. abzunehmen, hier acht markante Forderungen aus dem 28-teiligen Forderungskatalog:

- Die EU-Organe und die Mitgliedstaaten sollen der Geschichte der Menschen afrikanischer **Abstammung gedenken**, indem sie zum Beispiel „**Monate der schwarzen Geschichte**“ einführen;
- Die Mitgliedstaaten sollen sich mit der Situation von Menschen afrikanischer Abstammung in Bildung, Wohnen, Gesundheit, Beschäftigung, Polizeiarbeit, Sozialdienste, Justiz sowie politische Teilhabe befassen und letztere im Fernsehen und anderen Medien fördern.
- Das EU-P betont die wichtige Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung und fordert eine stärkere finanzielle Unterstützung von Basisorganisationen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene. Demnächst soll hierauf der Fokus gelegt werden.
- Die Mitgliedstaaten sollen rassistisch begründete Voreingenommenheit in ihren Strafrechts-, Bildungs- und Sozialsystemen überwachen und entsprechend proaktive Massnahmen ergreifen.
- Die Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, **dass Erwachsene und Kinder afrikanischer Abstammung gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung und Betreuung ohne Diskriminierung und Segregation haben.**
- Die Mitgliedstaaten sollen die Geschichte der Menschen afrikanischer Abstammung in die Lehrpläne aufnehmen und die Themen Kolonialismus und Sklaverei umfassend darstellen; das Lehrpersonal soll für diese Aufgabe ausgebildet werden, um der Vielfalt in den Klassen zu begegnen.
- Die Mitgliedstaaten sollen **gegen die Diskriminierung von Menschen afrikanischer Abstammung auf dem Wohnungsmarkt vorgehen.**
- Die EU-Organe sollen eine Strategie zur personellen Vielfalt und Eingliederung von Arbeitnehmern verabschieden und dabei einen strategischen Plan für die Beteiligung ethnischer und rassistischer Minderheiten am Erwerbsleben festlegen.

EU mit riesigem Programm zur Ansiedlung von Millionen Afrikanern

3. Begründet wird dies alles mit der (historisch wohl nicht so ganz leicht belegbaren) Behauptung, dass

„Menschen afrikanischer Abstammung im Laufe der Geschichte erheblich zum Aufbau der europäischen Gesellschaft beigetragen“ hätten.

Entgrenzung ist das Ziel

Greifen wir den wohl brisantesten Punkt (siehe hier oben Punkt 1, in der Entschliessung Punkt 23) noch einmal auf: Das EU-Parlament „fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsvorschriften und Verfahren dafür zu sorgen, dass Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber auf sicherem und legalem Wege in die EU einreisen können.“

“ Das heisst doch: Fluchtwege ebnen, Shuttle-Dienste einrichten, die Tore weit öffnen!

Ist dem EU-Parlament klar, was das bedeutet, und was nach dieser Entschliessung gerichtlich eingeklagt werden kann?

Ein paar demographische Daten sollten stutzig machen.

Die Europäische Union hat 512 Millionen Einwohner, nach dem Brexit, also ohne Großbritannien sind es 446 Millionen. Deutschland hat 84 Millionen, Frankreich 68 Mio.

In Afrika leben aktuell 1,3 Milliarden Menschen; im Jahr 2050 werden es 2 Milliarden sein. Afrika wächst täglich (!) um 200.000 Personen, pro Woche (!) um 1,55 Millionen (d.h. um eine Millionen-Stadt) und jährlich um 73 Millionen (Schweiz 8 Mio, Deutschlands 84 Mio).

Ist dem EU-Parlament auch klar, dass es endlich einer differenzierten Analyse von rund 60 Jahren Entwicklungshilfe bedürfte?

Laut Weltbank sind das seit 1960 rund drei Billionen Euro (**in Zahlen: 3.000.000.000.000 Euro**), davon der **größte Teil Richtung Afrika**. Oder aber hat das EU-Parlament den hehren Anspruch eines Bekämpfens der „Fluchtursachen“ wegen **des offenbar geringen Wirkungsgrades dieser drei Billionen bereits aufgegeben**, um jetzt auf eine **Umsiedlungspolitik zu setzen, wie sie ganz offenbar auch der UN-Flüchtlingspakt vorsieht**, der so lange unter dem Radar der Öffentlichkeit gehalten wurde?

Bekommen wir eine Anti-Afrophobie-Industrie?

Wer aber ist ab sofort Nutzniesser der Entschliessung des EU-Parlaments?

Ganz klar: eine neu entstehende Anti-Afrophobie-Industrie.

Man schaue sich nur einmal die auf die Entschliessung bezogene parlamentarische Anfrage der Bundestagsabgeordneten Filiz Polat (**Bündnis 90/Die Grünen**) an.

Sie richtete im Sommer 2019 folgende Frage **an die D-Bundesregierung**:

„Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung insbesondere der Aufforderung in Ziffer 11, umgesetzt, die über den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus hinausgehen, und welchen darüber hinaus gehenden Handlungsbedarf für **eine nationale Strategie sieht sie, um Rassismus gegen Schwarze Menschen umfassend zu bekämpfen?**“.

EU mit riesigem Programm zur Ansiedlung von Millionen Afrikanern

Bezeichnend dazu die Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber (Beamteter Staatssekretär bei Bundesinnenminister Horst Seehofer, CSU) vom 28. August 2019: Der Aktionsplan biete einen umfassenden Rahmen hierfür. Die Bundesregierung beabsichtige, in der laufenden Legislaturperiode mit Blick auf die weitere Umsetzung des Aktionsplans ein Format zur Konsultation der Zivilgesellschaft durchzuführen.

Dabei soll ein Spektrum zivilgesellschaftlicher Initiativen und Organisationen aus dem menschenrechtlichen Bereich beteiligt und eingeladen werden. ... Zudem sei in der kommenden Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

ab 2020 die Förderung eines Kompetenzzentrums/-Netzwerks im Themenfeld

„Rassismus gegen Schwarze Menschen“ geplant.

Des Weiteren könnten dazu auch Modellprojekte sowie Einzelmaßnahmen im Rahmen der lokalen Partnerschaften für Demokratie unterstützt werden. **Nun, dann steht ja einem viele Millionen Euro schweren neuen Aktionismus diverser NGOs nichts mehr im Wege.**



Europäisches Parlament

2014-2019 **P8_TA-PROV(2019)0239** ANGENOMMENE TEXTE

Die Grundrechte von Menschen afrikanischer Abstammung

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. März 2019 zu den Grundrechten von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa (2018/2899(RSP))

Das Europäische Parlament,

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union (EUV), insbesondere auf den zweiten Bezugsvermerk und die Bezugsvermerke 4 bis 7 der Präambel, Artikel 2, Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 und Artikel 6,
- gestützt auf die Artikel 10 und 19 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/43/EG vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft⁽¹⁾,

EU mit riesigem Programm zur Ansiedlung von Millionen Afrikanern

- unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf⁽²⁾,
- unter Hinweis auf den Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit⁽³⁾,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf die Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS II), die im Dezember 2017 von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) veröffentlicht wurde, und den Bericht der FRA über die Erfahrungen von Menschen afrikanischer Abstammung in der EU mit Rassendiskriminierung und rassistisch motivierter Gewalt⁽⁵⁾,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 1. März 2018 zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union 2016⁽⁶⁾,
- unter Hinweis auf die Einrichtung der hochrangigen EU-Gruppe zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz im Juni 2016,
- unter Hinweis auf den Verhaltenskodex für die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet, auf den sich die Kommission und führende IT-Unternehmen sowie weitere Plattformen und Unternehmen im Bereich der sozialen Medien am 31. Mai 2016 verständigt haben,
- unter Hinweis auf die Allgemeine Empfehlung Nr. 34 des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung vom 3. Oktober 2011 über die Rassendiskriminierung von Menschen afrikanischer Abstammung,
- unter Hinweis auf die Resolution 68/237 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 23. Dezember 2013, mit der das Internationale Jahrzehnt der Menschen afrikanischer Abstammung (2015–2024) ausgerufen wurde,
- unter Hinweis auf die Resolution 69/16 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 18. November 2014 mit dem Maßnahmenprogramm für die Durchführung des Internationalen Jahrzehnts der Menschen afrikanischer Abstammung,
- unter Hinweis auf die Erklärung und das Aktionsprogramm der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz aus dem Jahr 2001, in der bzw. dem anerkannt wird, dass Menschen afrikanischer Abstammung über Jahrhunderte hinweg Rassismus, Diskriminierung und Ungerechtigkeit erfahren mussten,

EU mit riesigem Programm zur Ansiedlung von Millionen Afrikanern

- unter Hinweis auf die allgemeinen politischen Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI),
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates vom 19. September 2001 zum Europäischen Kodex der Polizeiethik⁽⁷⁾,
- unter Hinweis auf den Kommentar des Menschenrechtskommissars des Europarats vom 25. Juli 2017 mit dem Titel „Afrophobia: Europe should confront this legacy of colonialism and the slave trade“ (Afrophobie: Europa sollte sich mit diesem Erbe des Kolonialismus und des Sklavenhandels auseinandersetzen),
- unter Hinweis auf Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über das Diskriminierungsverbot,
- unter Hinweis auf die an die Kommission zu den Grundrechten von Menschen afrikanischer Herkunft in Europa gerichtete Anfrage ([O-000022/2019](#) - B8-0016/2019),
- gestützt auf Artikel 128 Absatz 5 und Artikel 123 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass der Begriff „Menschen afrikanischer Abstammung“ auch zusammen mit den Begriffen „Afro-Europäer“, „afrikanische Europäer“, „schwarze Europäer“, „Menschen afro-karibischer Herkunft“ oder „Schwarze karibischer Herkunft“ verwendet werden kann und sich auf Menschen afrikanischer Abstammung bezieht, die in Europa geboren wurden oder Staatsbürger bzw. Einwohner europäischer Staaten sind;

B. in der Erwägung, dass sich die Begriffe „Afrophobie“, „Afriphobie“ und „Rassismus gegen Schwarze“ auf eine bestimmte Form des Rassismus, einschließlich aller Arten von Gewalttätigkeit oder Diskriminierung, beziehen, dem historischer Missbrauch und negative Stereotypisierung einen Nährboden bieten und der zur Ausgrenzung und Entmenschlichung von Menschen afrikanischer Abstammung führt; in der Erwägung, dass dies im Zusammenhang mit den historisch repressiven Strukturen des Kolonialismus und des transatlantischen Sklavenhandels steht, wie vom Menschenrechtskommissar des Europarates anerkannt;

C. in der Erwägung, dass in Europa schätzungsweise 15 Millionen Menschen afrikanischer Abstammung leben⁽⁸⁾, auch wenn die Erhebung von Gleichstellungsdaten in den EU-Mitgliedstaaten weder systematisch noch auf der Grundlage der Selbstidentifizierung erfolgt und Nachkommen von Migranten oder „Migranten der dritten Generation“ und darüber hinaus bisweilen ausgelassen werden;

D. in der Erwägung, dass die FRA dokumentiert hat, dass Minderheiten aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara in Europa in allen Lebensbereichen besonders anfällig für Rassismus und Diskriminierung sind⁽⁹⁾;

E. in der Erwägung, dass laut der jüngsten von der FRA⁽¹⁰⁾ durchgeführten Zweiten Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung junge

EU mit riesigem Programm zur Ansiedlung von Millionen Afrikanern

Befragte afrikanischer Abstammung im Alter von 16 bis 24 Jahren in den zwölf Monaten vor der Umfrage 32 % mehr hassmotivierte Belästigung erlebten als ältere Befragte und dass junge Befragte am häufigsten Opfer von Belästigung im Internet waren und dass diese mit zunehmendem Alter seltener auftritt;

F. in der Erwägung, dass historische Ungerechtigkeiten gegen Afrikaner und Menschen afrikanischer Abstammung – einschließlich Versklavung, Zwangsarbeit, Rassentrennung, Massaker und Völkermorde im Kontext des europäischen Kolonialismus und des transatlantischen Sklavenhandels – auf institutioneller Ebene in den Mitgliedstaaten größtenteils weiterhin nicht erkannt und nicht berücksichtigt werden;

G. in der Erwägung, dass durch den Fortbestand diskriminierender Stereotypen in einigen Traditionen in ganz Europa, einschließlich „Blackfacing“ (Gesichtsschwärzung als Unterhaltungsmaskerade), tief verwurzelte Stereotypen über Menschen afrikanischer Abstammung, die die Diskriminierung verschärfen können, aufrechterhalten werden;

H. in der Erwägung, dass die wichtige Arbeit der nationalen Gleichbehandlungsstellen und von dem Europäischen Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen (Equinet) begrüßt und unterstützt werden sollte;

I. in der Erwägung, dass Menschen afrikanischer Abstammung dem jährlichen Bericht⁽¹¹⁾ über Hassdelikte des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE zufolge häufig Opfer rassistischer Gewalt sind, sie in vielen Ländern allerdings keine Rechtshilfe und keine finanzielle Unterstützung erhalten, während sie sich von gewalttätigen Angriffen erholen;

J. in der Erwägung, dass die Hauptverantwortung für die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger bei den Regierungen liegt und dass daher die Regierungen die Hauptverantwortung für die Überwachung und Verhütung von Gewalt, einschließlich afrophober Gewalt, und die strafrechtliche Verfolgung der Täter tragen;

K. in der Erwägung, dass Daten über Rassendiskriminierung im Bildungssystem nur in begrenztem Umfang vorliegen, einiges jedoch darauf hindeutet, dass Kinder afrikanischer Abstammung in den Mitgliedstaaten schlechtere Schulnoten erhalten als ihre weißen Mitschüler und dass die Schulabbrecherquote bei Kindern afrikanischer Abstammung deutlich höher liegt⁽¹²⁾;

L. in der Erwägung, dass Erwachsene und Kinder afrikanischer Abstammung in Polizeigewahrsam zunehmend gefährdet sind, wo es nicht selten zu Gewalttaten und Todesfällen kommt und im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Befugnissen in den Bereichen Strafverfolgung, Verbrechensverhütung, Terrorismusbekämpfung und Einwanderungskontrolle routinemäßig Profile auf der Grundlage der Rasse erstellt

EU mit riesigem Programm zur Ansiedlung von Millionen Afrikanern

und diskriminierende Kontrollen und Durchsuchungen sowie Überwachungen durchgeführt werden;

M. in der Erwägung, dass im Falle einer Diskriminierung zwar Rechtsmittel vorhanden sind, es jedoch solider und spezifischer politischer Maßnahmen bedarf, um gegen den strukturellen Rassismus vorzugehen, den Menschen afrikanischer Abstammung in Europa unter anderem in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Strafrecht, politische Teilhabe und bei den Auswirkungen der Migrations- und Asylpolitik und -praxis erleben;

N. in der Erwägung, dass Menschen afrikanischer Abstammung in Europa auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert werden und eine räumliche Absonderung in einkommensschwachen Gebieten mit schlechter Qualität und engen Wohnverhältnissen erfahren;

O. in der Erwägung, dass Menschen afrikanischer Abstammung im Laufe der Geschichte erheblich zum Aufbau der europäischen Gesellschaft beigetragen haben, viele auf dem Arbeitsmarkt jedoch diskriminiert werden;

P. in der Erwägung, dass Menschen afrikanischer Abstammung in den unteren Einkommensschichten der europäischen Bevölkerung überproportional vertreten sind;

Q. in der Erwägung, dass Menschen afrikanischer Abstammung in politischen und gesetzgebenden Organen auf europäischer, nationaler und auf lokaler Ebene in der Europäischen Union massiv unterrepräsentiert sind;

R. in der Erwägung, dass Politiker afrikanischer Abstammung sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene nach wie vor entwürdigenden Angriffen in der Öffentlichkeit ausgesetzt sind;

S. in der Erwägung, dass Rassismus und Diskriminierung, denen Menschen afrikanischer Abstammung ausgesetzt sind, struktureller Natur sind und sich häufig mit anderen Formen der Diskriminierung und Unterdrückung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, genetischer Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung überschneiden;

T. in der Erwägung, dass sich afrophobe Angriffe in Europa in jüngster Zeit vermehrt direkt gegen Drittstaatsangehörige, insbesondere Flüchtlinge und Migranten, richten;

1. fordert die Mitgliedstaaten und EU-Organen auf, anzuerkennen, dass Menschen afrikanischer Abstammung besonders stark Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit ausgesetzt sind und ihre Menschen- und Grundrechte im Allgemeinen nicht im gleichen Maße wahrnehmen können, was strukturellem Rassismus gleichkommt, und dass sie als Einzelpersonen und auch als Gruppe

EU mit riesigem Programm zur Ansiedlung von Millionen Afrikanern

Anspruch auf Schutz vor diesen Ungleichheiten haben, einschließlich positiver Maßnahmen zur Förderung ihrer Rechte sowie zur Gewährleistung der uneingeschränkten und gleichberechtigten Wahrnehmung;

2. **vertritt der Auffassung, dass die aktive und sinnvolle soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Beteiligung von Menschen afrikanischer Abstammung von entscheidender Bedeutung ist**, wenn es darum geht, das Phänomen der Afrophobie zu bekämpfen und die Inklusion dieser Menschen in Europa zu gewährleisten;

3. fordert die Kommission auf, einen EU-Rahmen für nationale Strategien für die soziale Inklusion und Integration von Menschen afrikanischer Abstammung zu entwickeln;

4. verurteilt nachdrücklich alle tätlichen oder verbalen Angriffe gegen Menschen afrikanischer Abstammung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich;

5. **fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, die Geschichte der Menschen afrikanischer Abstammung – einschließlich vergangener und andauernder Ungerechtigkeiten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, z. B. Sklaverei und transatlantischer Sklavenhandel, oder Ungerechtigkeiten und Verbrechen, die im Rahmen des europäischen Kolonialismus begangen wurden, aber auch der gewaltigen Errungenschaften und positiven Beiträge von Menschen afrikanischer Abstammung – in Europa offiziell anzuerkennen und ihr zu gedenken, indem sie den Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels auf europäischer und nationaler Ebene offiziell anerkennen und sogenannte „Monate der schwarzen Geschichte“ einführen;**

6. fordert die Mitgliedstaaten und die EU-Organe auf, sowohl das von den Vereinten Nationen ausgerufene Internationale Jahrzehnt der Menschen afrikanischer Abstammung offiziell zu begehen als auch wirksame Maßnahmen zur Durchführung des Maßnahmenprogramms im Geiste der Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung zu ergreifen;

7. erinnert daran, dass einige Mitgliedstaaten – unter Berücksichtigung der nachhaltigen Auswirkungen in der Gegenwart – sinnvolle und wirksame Maßnahmen zur Wiedergutmachung vergangener Ungerechtigkeiten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die sich gegen Menschen afrikanischer Abstammung richteten, ergriffen haben;

8. **fordert die EU-Organe und die verbliebenen Mitgliedstaaten auf, diesem Beispiel, das bestimmte Formen der Entschädigung, etwa öffentliche Entschuldigungen und die Rückgabe gestohlener Artefakte an die Herkunftsländer, beinhalten kann, zu folgen;**

EU mit riesigem Programm zur Ansiedlung von Millionen Afrikanern

9. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Kolonialarchive freizugeben;

10. fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, sich um eine systematische Bekämpfung der ethnischen Diskriminierung und Hassverbrechen zu bemühen, um gemeinsam mit anderen Hauptakteuren wirksame und faktengestützte gesetzliche und politische Maßnahmen zu erarbeiten; ist der Ansicht, dass die Datenerhebung zu Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und zu Hassverbrechen nur für den ausschließlichen Zweck erfolgen sollte, um im Einklang mit den einschlägigen nationalen Rechtsrahmen und den Datenschutzvorschriften der EU die Wurzeln fremdenfeindlicher und diskriminierender Reden und Handlungen zu ermitteln und diese zu bekämpfen;

11. fordert die Mitgliedstaaten auf, nationale Strategien zur Bekämpfung von Rassismus zu entwickeln, die sich mit der vergleichenden Situation von Menschen afrikanischer Abstammung in Bereichen wie Bildung, Wohnen, Gesundheit, Beschäftigung, Polizeiarbeit, Sozialdienste, Justiz sowie politische Teilhabe und Vertretung befassen und mit denen die Teilhabe von Menschen afrikanischer Abstammung in Fernsehsendungen und anderen Medien gefördert wird, damit ihrer fehlenden Repräsentanz sowie dem Mangel an Vorbildern für Kinder afrikanischer Abstammung angemessen entgegengewirkt wird;

12. betont die wichtige Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung und fordert eine stärkere finanzielle Unterstützung von Basisorganisationen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene;

13. fordert die Kommission auf, in ihren laufenden Finanzierungsprogrammen und in den Programmen für den nächsten Mehrjahreszeitraum den Fokus auch auf Menschen afrikanischer Abstammung zu legen;

14. fordert die Kommission auf, innerhalb der zuständigen Dienststellen eigens eine Arbeitsgruppe einzurichten, das sich insbesondere mit dem Thema Afrophobie befasst;

15. besteht darauf, dass die Mitgliedstaaten den Rahmenbeschluss des Rates zur **strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit umsetzen und ordnungsgemäß durchsetzen**, insbesondere die **Einbeziehung von Motiven der Voreingenommenheit** bei Straftaten aufgrund der Rasse oder der nationalen oder ethnischen Herkunft als erschwerenden Faktor, um sicherzustellen, dass Hassverbrechen gegen Menschen afrikanischer Abstammung **erfasst, untersucht, verfolgt und bestraft werden**;

16. fordert die Mitgliedstaaten auf, **in Bezug auf Hassverbrechen wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Untersuchung von Motiven der Voreingenommenheit bei Straftaten aufgrund der Rasse oder der nationalen oder ethnischen Herkunft; fordert sie ferner auf, dafür zu sorgen, dass**

EU mit riesigem Programm zur Ansiedlung von Millionen Afrikanern

Hassverbrechen gegen Menschen afrikanischer Abstammung erfasst, untersucht, verfolgt und bestraft werden:

17. fordert die Mitgliedstaaten auf, **die Erstellung von Profilen** auf der Grundlage der Rasse oder der ethnischen Zugehörigkeit in allen Formen der Strafverfolgung, der Terrorismusbekämpfung und der Einwanderungskontrolle zu beenden und die **Praktiken der unrechtmäßigen Diskriminierung und Gewalt offiziell anzuerkennen und zu bekämpfen**, indem in den Behörden Anti-Rassismus-Schulungen sowie Schulungen zur Beseitigung von Vorurteilen abgehalten werden;
18. fordert die Mitgliedstaaten auf, rassistische und afrophobe Traditionen anzuprangern und dagegen vorzugehen;
19. fordert die Mitgliedstaaten auf, **die rassistisch begründete Voreingenommenheit in ihren Strafrechts-, Bildungs- und Sozialsystemen zu überwachen und proaktive Maßnahmen zu ergreifen, um für einen gleichen Zugang zur Justiz zu sorgen und die Beziehungen zwischen den Strafverfolgungsbehörden und Minderheitengemeinschaften zu verbessern**, den gleichberechtigten Zugang zur Bildung sicherzustellen sowie die Beziehungen zwischen den Bildungsbehörden und Minderheitengemeinschaften zu verbessern, den gleichen Zugang zu sozialen Diensten zu gewährleisten und die Beziehungen zwischen den Sozialbehörden und Minderheitengemeinschaften zu verbessern, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Beziehungen zu schwarzen Gemeinschaften und Menschen afrikanischer Abstammung liegen sollte;
20. **fordert die Mitgliedstaaten** auf, sicherzustellen, dass Erwachsene und Kinder afrikanischer Abstammung gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung und Betreuung ohne Diskriminierung und Segregation haben, und erforderlichenfalls angemessene Maßnahmen zur Unterstützung des Lernens vorzusehen; legt den Mitgliedstaaten nahe, die Geschichte der Menschen afrikanischer Abstammung in die Lehrpläne aufzunehmen und eine umfassende Sicht auf die Themen Kolonialismus und Sklaverei zu bieten, wobei die historischen und gegenwärtigen negativen Auswirkungen auf Menschen afrikanischer Abstammung anerkannt werden, und dafür zu sorgen, dass das Lehrpersonal für diese Aufgabe angemessen ausgebildet und ausgestattet ist, um der Vielfalt im Klassenraum zu begegnen;
21. fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, Initiativen für Menschen afrikanischer Abstammung in den Bereichen Beschäftigung, Unternehmertum und wirtschaftliche Emanzipation zu fördern und zu unterstützen, damit den überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquoten und der Diskriminierung von Menschen afrikanischer Abstammung auf dem Arbeitsmarkt entgegengewirkt wird;
22. fordert die Mitgliedstaaten auf, gegen die Diskriminierung von Menschen afrikanischer Abstammung auf dem Wohnungsmarkt vorzugehen und die Ungleichheiten beim Zugang zu Wohnraum mit konkreten Maßnahmen anzugehen sowie für angemessene Wohnverhältnisse zu sorgen;

EU mit riesigem Programm zur Ansiedlung von Millionen Afrikanern

23. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsvorschriften und Verfahren dafür zu sorgen, dass Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber auf sicherem und legalem Wege in die EU einreisen können;

24. fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, mit denen sichergestellt wird, dass es keine EU-Mittel für, Unterstützung von oder Zusammenarbeit mit Organisationen oder Gruppen gibt, die an Versklavung, Menschenhandel, Folter und Erpressung von schwarzen und afrikanischen Migranten beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen;

25. fordert die EU-Organen auf, eine Strategie zur personellen Vielfalt und Eingliederung von Arbeitnehmern zu verabschieden, wobei in Ergänzung der diesem Ziel dienenden bestehenden Bemühungen ein strategischer Plan für die Beteiligung ethnischer und rassischer Minderheiten am Erwerbsleben festgelegt wird;

26. fordert die europäischen Parteien und politischen Stiftungen sowie die Parlamente auf allen Ebenen der Europäischen Union auf, Initiativen zur Förderung der politischen Beteiligung von Menschen afrikanischer Abstammung zu unterstützen und zu entwickeln;

27. fordert die Kommission auf, sich eng mit internationalen Akteuren wie der OSZE, den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und dem Europarat sowie mit anderen internationalen Partnern abzustimmen, um Afrophobie auf internationaler Ebene zu bekämpfen;

28. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu übermitteln.

[Letzte Aktualisierung: 20. April 2020](#)

Es bleibt die Frage, was für Forderungen haben wir eigentlich wir selber an die Afrikaner??

Aufs Übelste, einseitige, bzw. auch noch einklagbare Ausführungsbestimmungen gegen die EU-Völker!

Ohne jegliche Gegenleistung!

Frech: im deutschen Aussenamt **wird deutsches Volk unter Anführungszeichen gestellt.** Auf die Sorgen der Bürger reagiert das Amt besonders unsensibel –

EU mit riesigem Programm zur Ansiedlung von Millionen Afrikanern

zumindest wenn diese weisse Männer sind. Stattdessen will das Aussenministerium **mehr „Diversität“** also mehr Diplomaten **mit Migrationshintergrund**.

Der „Diversity“-Trend (Anm.: bedeutet „Vielfalt“) kommt eigentlich aus den USA. Afro-Amerikaner, Latinos und Weisse sollen gleichgestellt sein.

Dafür sollen Gruppen, die als benachteiligt wahrgenommen werden, bevorzugt werden.

Das versucht jetzt auch das Auswärtige Amt Deutschlands. Damit sie zukünftig mehr werden, hat Tiaji Maynell das **Netzwerk für farbige Diplomaten gegründet**.

Wer findet es noch als angezeigt, dass wir als Schweizer - auf diesem ungeheuerlichen Hintergrund - die zur Diskussion stehenden Verträge unterzeichnen.

Es ist doch wohl inzwischen jedem klar, dass wir über kurz oder lang durch dieses Afrika-EU-Gesetz mitbetroffen wären!

Was für Förderprogramme erfahren eigentlich die Schweizer?

EU Abwägungen:

**Hochverschuldete Sozialsysteme dort, kapitalgedeckte Vorsorge hier,
tiefrote Staatshaushalte dort, fiskalische Vorsicht hier,
Schwarzarbeit und Graumärkte dort, hohe Bürgertugenden hier -**

was wären die zutreffenden Effekte eines Zusammenschlusses mit der EU?

**Was für Ziele und mit welchen CH-Bevölkerungsvorteilen rechnen die
Befürworter in dieser real existierenden Handels-Welt?**

**La Suisse n'existe pas, soll das die Devise sein? Untergang der Schweiz?
(War 1992 CH-Motto bei der Weltausstellung in Sevilla)**